

Hygieneplan für die Kardiovaskuläre Frühjahrestagung

Veranstaltung:

Kardiovaskuläre Frühjahrestagung, 6. – 7. Mai 2022

Veranstalter:

Leipzig Heart Institute GmbH

Russenstraße 69a

D-04289 Leipzig

Veranstaltungsort:

Kongresshalle am Zoo

Pfaffendorfer Str. 31

04105 Leipzig

Ansprechpartner:

Roxelane Görls-Barry

Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH

Carl-Pulfrich-Str. 1 | 07745 Jena

Telefon 03641 31 16-300

Vorbemerkungen

- Der Plan dient der Durchführung von Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Corona-Pandemie vor dem Hintergrund der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen im Bundesgebiet, im Freistaat Sachsen und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.
- Durch die Erstellung, Anwendung und Kontrolle des Hygieneplanes wird den hygienischen Anforderungen an Veranstaltungen während der Corona-Pandemie entsprochen.

Allgemeines

- Es handelt sich bei der aktuellen Pandemie um ein dynamisches Geschehen, so daß die jeweiligen aktuellen epidemiologischen Lagen, aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen im Bundesgebiet und im Freistaat Sachsen berücksichtigt werden müssen.

- Grundsätze, die zu beachten sind:
 - Gesundheitszustand der Teilnehmer
 - Raumplanung der Teilnehmerzahl entsprechend oder umgekehrt, Bestuhlung
 - Händedesinfektionsmittel stehen zur freien Verfügung
 - Einhaltung der Abstandsregel
 - Raumlüftung
 - desinfizierende Reinigung der Oberflächen im Raum
 - Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln vor Nahrungsaufnahme und nach Toilettenbesuch, Niesetikette

Planung

- Die Planung der Veranstaltung erfolgt durch die Leipzig Heart Institute GmbH in Zusammenarbeit mit der Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH
- Es erfolgt eine Abwägung der Risiken mit dem Nutzen der Veranstaltung vor dem Hintergrund der epidemiologischen Lage. Dabei ist die epidemiologische Lage in der Stadt Leipzig zu beachten sowie die Lage im gesamten Bundesgebiet.
- Sollten Gäste aus dem Ausland anreisen, sind eventuell bundesweite und spezielle, im Freistaat Sachsen gültige Einreisebedingungen zu beachten. Diese können sich kurzfristig ändern.
- Die Einhaltung des Hygieneplanes liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Ggf. ist Hausrecht anzuwenden, um die Teilnehmer der Veranstaltung zu schützen.
- Ein Ansprechpartner für Behörden wird benannt.
- Eine ggf. notwendige Anmeldung der Veranstaltung bei den lokalen Gesundheitsbehörden muss geprüft werden.

Teilnehmer/ Zugangsvoraussetzung

- Teilnehmer meint hier alle an der Veranstaltung beteiligten Personen.
- Bildungsveranstaltungen dürfen nicht durch Personen besucht werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, einer Quarantäne unterliegen oder Symptome (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- /Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) eines Infektes erkennen lassen.
- Sollten sich bei einem Teilnehmer vorgenannte Kriterien während der Veranstaltung einstellen, wird die Teilnahme unterbrochen.
- Nach Charakter und Umfang der Veranstaltung erfolgt ggf. eine Voranmeldung.

- Für den Zugang zur Veranstaltung besteht die Pflicht zur Vorlage eines 3-fachen Impf-, und/oder Genesenennachweises (2G+)
- Es erfolgt eine Kontrolle der Nachweise durch den Betreiber.

Händehygiene

- Es gelten die allgemeinen Regeln der Händehygiene.
- Beim Betreten des Veranstaltungsraumes ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

Umgang mit Mund-Nasen-Schutz (MNS)/FFP2- Maske, Abstand

- Jeder achtet individuell auf einen Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Teilnehmern.
- Das Tragen eines MNS oder einer FFP2 ist empfohlen.

Veranstaltungsraum / Wegeführung

- Der Veranstalter kontrolliert die Bestuhlung.
- Die Nutzung von Mikrofonen ist möglich: Personengebundene Nutzung ist wünschenswert. Oberflächen - Reinigung der Griffe sind empfohlen.
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (regelmäßige Pausen sind dafür zu planen und Referenten entsprechend zu informieren)
- Regelmäßige Reinigung wird geplant.
- Es erfolgt eine Wegeführung, die zur Kontaktreduktion und Einhaltung der Abstandsregel beiträgt.

Gastronomie:

- Entsprechend Sächsischer Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung - vom 19. März 2022

Gültigkeit dieses Regelwerks

- behält für die Veranstaltung seine Gültigkeit, Stand 13.04.2022

Quellen

1. Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) (Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung - SächsCoronaHygAV) Vom 19. März 2022 Az.: 21-0502/3/39-2022/53185
2. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 17. März 2022